Schweriner Abwasserentsorgung, 27.10.2026
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Leistungsverzeichnis

Entsorgung/Verwertung von gewaschenem Sieb- und Rechengut aus der Rechenanlage bzw. der Sandwaschanlage der Kläranlage Schwerin Süd mit der Abfallschlüsselnummer 19 08 01 (Sieb- und Rechenrückstände).

Die zur Entsorgung/Verwertung anstehende Menge an Sieb- und Rechengut beläuft sich auf ca. 530 Tonnen.
Die Jahresmenge für Rechengut kann zwischen 175 t und 250 t schwanken. Die Jahresmenge für Siebgut kann zwischen 30 t und 50 t schwanken. Der Auftragszeitraum reicht vom 01.01.2027 bis 31.12.2028.

Für die Besichtigung der Örtlichkeiten kann ein Termin mit dem Leiter der Kläranlage unter der Telefon-Nr. 0385/633-4411 vereinbart werden.

Bei dem zur Entsorgung/Verwertung anstehenden Sieb- und Rechengut handelt es sich der Zusammensetzung nach um nicht gefährliche Abfälle.

Für die Rechengutentsorgung ist ein standardisierter 10 m³ Absetzcontainer als Wechselcontainer an der Rechenanlage auf dem Gelände der Kläranlage Schwerin Süd zu stellen. Der Container ist auf einen vorhandenen Schwerlastcontainerwagen abzustellen. Der Containertausch erfolgt in der Regel wöchentlich auf Abruf und mit Unterstützung durch das Bedienpersonal der Anlage. Die Abfuhrzyklen können schwanken. Als Einzelfristen für die Lieferung nach Bestellung wird ein Werktag vereinbart.

Das Siebgut fällt in der Sandwaschanlage an. Es ist über 2,0 m³-Absetzcontainer zu erfassen und zu entsorgen/verwerten. Dazu sind durch den Auftragnehmer zwei entsprechende Absetzcontainer auf der Kläranlage Schwerin Süd zu stellen. Die Leerung erfolgt regulär ca. einmal pro Woche, wobei jeweils der befüllte Absetzcontainer gegen einen ungefüllten getauscht wird. Der tatsächliche Zyklus kann variieren. Die Abfuhrzyklen können schwanken. Als Einzelfristen für die Lieferung nach Bestellung wird ein Werktag vereinbart.

Für den Transport zum Entsorgungs- bzw. Verwertungsort für die Entsorgung/Verwertung und für den Betrieb der Entsorgungs-/Verwertungsanlage sind die einschlägigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten, wie Kreislaufwirtschaftsgesetz, Verordnung über Verwertungs- sowie Beseitigungsnachweise, Verordnung zur Transportgenehmigung, Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Verordnung über den Abfallentsorgungsplan Mecklenburg-Vorpommern, Gewerbeabfallverordnung sowie die Anlagengenehmigung für die Abfallentsorgungs- bzw. -verwertungsanlage. Anfallende Mautgebühren sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Entsorgung/Verwertung ist mit dem vereinfachten Entsorgungsnachweis mit Übernahmeschein vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat die Annahmeerklärung beizubringen.
Abruf und Containeraustausch/Abtransport sollten am gleichen Werktag erfolgen. Bei einer sich daraus eventuell ergebenden Notwendigkeit der Zwischenlagerung hat der Auftragnehmer für diese zu sorgen.

Mit Angebotsabgabe ist der vorgesehene Entsorgungs-/Verwertungsweg vollständig, schlüssig, transparent und verbindlich darzulegen. Alle mit der Entsorgung/Verwertung notwendig werdenden Zulassungen sind nachzuweisen. Die gültige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb ist vorzulegen.

Die Massenermittlung erfolgt über eine dem Auftraggeber zu nennende geeichte Fahrzeugwaage. Die einzelnen Wiegenoten bilden die Grundlage für die Rechnungslegung. Die Wiegenoten sind der Rechnung zusammen mit den Übernahmescheinen (altgold) beizulegen. Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage der einzelnen Entsorgung monatlich.

Das Angebot ist in €/t Originalsubstanz zu unterbreiten. Mit diesem Preis sind sämtliche Aufwendungen, die aus dem Leistungsverzeichnis abzuleiten sind, abgegolten. Alle Forderungen von Personen und Unternehmen sind mit diesem Preis ebenfalls abgegolten. Die Abrechnung erfolgt zu jedem Containertausch.

Der Preis ist verbindlich für die gesamte Vertragslaufzeit.

	Einzelpreis €/t	**Gesamtpreis**

Pos.1
Entsorgung von Rechengut in 10 m³ Absetzcontainern AVV-Nr. 19 08 01 Sieb und Rechenrückstände; regulär erfolgt ein wöchentlicher Containertausch; Reaktionszeit nach Abruf bis zum nächsten Werktag inklusive Gestellung eines 10 m³ Absetzcontainers; Leistungszeitraum: 01.01.2027 – 31.12.2027
Menge: 230 Tonnen/a

Pos.2
Entsorgung von Siebgut in 2,0 m³ Absetzcontainer AVV-Nr. 19 08 01 Sieb und Rechenrückstände; regulär eine wöchentliche Leerung; Reaktionszeit nach Abruf bis zum nächsten Werktag inklusive Gestellung von 2 Absetzcontainern; Leistungszeitraum: 01.01.2027 – 31.12.2027
Menge: 35 Tonnen/a

Pos.3
Entsorgung von Rechengut in 10 m³ Absetzcontainern AVV-Nr. 19 08 01 Sieb und Rechenrückstände; regulär erfolgt ein wöchentlicher Containertausch; Reaktionszeit nach Abruf bis zum nächsten Werktag inklusive Gestellung eines 10 m³ Absetzcontainers; Leistungszeitraum: 01.01.2028 – 31.12.2028
Menge: 230 Tonnen

Pos.4
Entsorgung von Siebgut in 2,0 m³ Absetzcontainer AVV-Nr. 19 08 01 Sieb und Rechenrückstände; regulär eine wöchentliche Leerung; Reaktionszeit nach Abruf bis zum nächsten Werktag inklusive Gestellung von 2 Absetzcontainern; Leistungszeitraum: 01.01.2028 – 31.12.2028
Menge: 35 Tonnen/a

Summe Netto:	…….
Mehrwertsteuer:	…….
Summe Brutto:	…….

.....
Ort/Datum Stempel/Unterschrift